

3683/AB
vom 07.12.2020 zu 3653/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.654.810

Wien, 4.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3653/J der Abgeordneten Philip Kucher, Genossinnen und Genossen betreffend „Corona-Ampel: von der Geheimwaffe zur Geheimwissenschaft?“** wie folgt:

Frage 1:

- *Auf der Homepage ihres Ministeriums ist zur Ampel folgendes zu lesen³: „Damit ist die Corona-Ampel ein Werkzeug für eine einheitliche, koordinierte und transparente Vorgehensweise der Behörden. Sie informiert die österreichische Bevölkerung über das Risiko in einer bestimmten Region und auch über die eventuellen Maßnahmen, die gesetzt werden.“ Kein einziges dieser Ziele lässt sich derzeit (Stand: 05.10.2020) realisieren.*

Warum nicht? Bitte um detaillierte Begründung.

³ <https://sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/CVoronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ—Corona-Ampel.html>

Die FAQs zur Corona-Ampel sind nunmehr unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus--Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Corona-Ampel.html>

Die Formulierung „*Damit ist die Corona-Ampel ein Werkzeug für eine einheitliche, koordinierte und transparente Vorgehensweise der Behörden. Sie informiert die österreichische Bevölkerung über das Risiko in einer bestimmten Region und auch über die eventuellen Maßnahmen, die gesetzt werden.*“ ist nach wie vor darin enthalten und wird entsprechend umgesetzt.

Unter <https://corona-ampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/> können sowohl die geltenden bundesweiten Maßnahmen als auch regional (zusätzlich) gesetzte Maßnahmen transparent nachvollzogen werden. An der Aktualisierung der Seite entsprechend der jeweils gültigen Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Landesebene wird regelmäßig – meist täglich – gearbeitet. Derzeit (Stand 6.11.2020) gelten in ganz Österreich aufgrund der epidemiologischen Lage strenge bundesweite Maßnahmen, was dazu geführt hat, dass (zusätzliche) regionale Maßnahmen wieder zurückgenommen werden konnten. Seit dem Wochenende des 25./26. Oktober bietet die Seite auch graphische Aufbereitungen zu den aktuellen Maßnahmen im Überblick. Auch diese werden regelmäßig aktualisiert.

Zudem wurde die Karte der Corona-Ampel (<https://corona-ampel.gv.at/karte-corona-ampel/>) entsprechend weiterentwickelt, sodass über direkte Links in der Karte zu den regionalen (zusätzlichen) Maßnahmen (die neben den bundesweiten Maßnahmen in Graphiken transparent dargestellt werden) des ausgewählten Bundeslandes automatisiert navigiert werden kann. So kann sichergestellt werden, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Seite, schnell die für ihre Region relevanten Maßnahmen finden.

Des Weiteren wird auf den Seiten des Sozialministeriums aktuell ebenso auf die gültigen Rechtsgrundlagen bundesweit verwiesen, diese dargestellt und erklärt:
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus--Aktuelle-Ma%9Fnahmen.html>.

Frage 2:

- *Warum hat es so lange gedauert, bis die Corona-Ampel endlich rechtlich verankert wurde?*

Das Schaffen des gesetzlichen Rahmens für eine Ampel, deren Systematik etwas Neues in Österreich war, benötigte Sorgfalt und die entsprechenden parlamentarischen Prozesse. Mittlerweile wurden sowohl die Novelle des Epidemiegesetzes und Covid-19-Maßnahmengesetzes im Nationalrat beschlossen.

Frage 3:

- *Kam es zu Verzögerungen bei den Verhandlungen mit den Bundesländern?*
 - Auf welche Probleme haben diese bei der Umsetzung der Corona-Ampel hingewiesen?*
 - Wurden diese Einwände berücksichtigt?*
 - Wenn ja, wie?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Bereits vor der Implementierung der Corona-Ampel-Kommission waren die Bundesländer unter anderem auch bei der Entwicklung möglicher Empfehlungen der Kommission eingebunden.

Im Rahmen von konstruktiven Gespräche wurden die Empfehlungen ebenso wie die Umsetzung der Corona-Ampel gemeinsam entwickelt.

Um einen regelmäßigen Austausch mit den Bundesländern sicher zu stellen und die regionalen Gegebenheiten entsprechend berücksichtigen zu können, wurden die Bundesländer seitens des BMSGPK auch eingeladen, VertreterInnen in die Corona-Kommission zu entsenden. Dieser Einladung sind alle Bundesländer gefolgt. Die Bundesländer sind in der Corona-Kommission stimmberechtigt.

Da die Bundesländer bereits in die Vorarbeiten zur Corona-Kommission eingebunden waren kam es zu keinen nennenswerten Verzögerungen.

Frage 4:

- *Kam es zu Verzögerungen den Verhandlungen mit den anderen Ministerien?*
 - a. *Auf welche Probleme haben diese bei der Umsetzung der Corona-Ampel hingewiesen?*
 - b. *Wurden diese Einwände berücksichtigt?*
 - i. *Wenn ja, wie?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Bereits vor der Implementierung der Corona-Ampel-Kommission waren die Bundesministerien unter anderem auch bei der Entwicklung möglicher Empfehlungen der Kommission intensiv eingebunden.

Im Rahmen von konstruktiven Gespräche wurden die Empfehlungen ebenso wie die Umsetzung der Corona-Ampel gemeinsam entwickelt.

Um weiterhin einen regelmäßigen Austausch mit den Bundesministerien, außerhalb der Krisenstäbe, sicher zu stellen und die fachlich spezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen entsprechend berücksichtigen zu können, wurden die Bundesministerien seitens des BMSGPK auch eingeladen, VertreterInnen in die Corona-Kommission zu entsenden. Dieser Einladung sind alle Bundesländer gefolgt.

Einzelne Bundesministerien sind in der Corona-Kommission auch stimmberechtigt.

Da die Bundesministerien bereits in die Vorarbeiten zur Corona-Kommission eingebunden waren kam es zu keinen nennenswerten Verzögerungen.

Frage 5:

- *Die Farben der Corona-Ampel sagen nichts zu den Maßnahmen aus. Warum nicht?*
 - a. *Von wem wurde diese Entscheidung wann und mit welcher Begründung getroffen?*
 - b. *Begrüßen Sie diese Entscheidung?*

Ursprünglich – mit Beginn der Ampelschaltungen ab 3. September – war eine unmittelbare Verknüpfung von Ampelfarbe und Maßnahmenkatalog vorgesehen. Aufgrund der Entwicklung der epidemiologischen Situation bereits wenige Tage nach der 2. Sitzung der Corona-Kommission (10.9.) wurden bundesweite Maßnahmen (unabhängig von der „Ampelfarbe“) erforderlich. Dies erfolgte unter anderem auf einer generellen Empfehlung der Corona-Kommission (Auszug aus der Empfehlung vom 10.9.2020, siehe auch <https://corona-ampel.gv.at/corona-kommission/empfehlungen-der-corona-kommission/>):

Allgemeine Empfehlung aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens

Aufgrund des erhöhten Infektionsgeschehens in Österreich empfiehlt die Kommission, über die Empfehlungen für die einzelnen Regionen hinausgehend, generell das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Innenräume im Handel, Gastronomie bis zum Sitzplatz, im Parteienverkehr bei Behörden, allen Formen des Kundenkontakts, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sowie in der Schule außerhalb des Klassenverbandes für das gesamte Bundesgebiet, unabhängig von der regionalen Risikoeinschätzung, zu implementieren. Hinsichtlich der maximal zulässigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Veranstaltungen empfiehlt die Kommission, die derzeitige Verordnung zu überprüfen und für Indoor und Outdoor Veranstaltungen zu einem Niveau zu kommen, das den vorgeschlagenen Überlegungen des Präventionsleitfadens hinsichtlich eines mittleren Risikos entspricht, wobei besondere Aufmerksamkeit auf Veranstaltungen ohne fixe Sitzplatzzuweisung in geschlossenen Räumen zu legen ist. Die Kommission empfiehlt das Ergreifen von zielgruppenspezifischen Kommunikationsmaßnahmen zur Erhöhung des Risikobewusstseins der Bevölkerung insbesondere bei privaten Zusammenkünften und zur Setzung von Präventivmaßnahmen. Diese allgemeine Empfehlung wurde einstimmig angenommen.

Im Rahmen der darauffolgenden rechtlichen Änderungen von Epidemiegesetz und COVID-Maßnahmenverordnung wurde zudem dem Umstand Rechnung getragen, dass zielgerichtete Maßnahmen weniger im Rahmen eines generell gültigen Maßnahmenleitfadens, als viel mehr über regionale Maßnahmen (beispielsweise in einer Region eher Alten- und Pflegeheime betroffen, in einer anderen Region eher Clustersettings in der Gastronomie oder im Freizeitbereich) getroffen werden müssen.

Frage 6:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Entwicklung und Umsetzung des Corona-Ampelsystems (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten jeweils nach Kostenposition)?*

Es ergingen im Zusammenhang mit der Erstellung und Bewerbung der Corona-Ampel insgesamt vier Aufträge an die Gesundheit Österreich GmbH, die in Form von Werkverträgen geschlossen wurden. Gemäß GÖG-Gesetz kann die Gesundheit Österreich GmbH, in 100%-in Bundeseigentum, direkt beauftragt werden.

1. Der erste Auftrag umfasste in einem Arbeitspaket die Entwicklung eines Stufenplans sowie eines Surveillance-Systems auf Basis von nationalen und internationalen Erfahrungen. Für die Entwicklung der Corona-Ampel wurden rund 30.000 Euro veranschlagt.
2. Der zweite Auftrag umfasste insbesondere die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für die Corona-Ampel in Form von Bereitstellung erforderlicher Unterlagen hauptsächlich für Maßnahmengestaltung sowie Unterstützung beim Aufbau einer Homepage für die Corona-Ampel. Die Vertragssumme für die angeführten Leistungen belief sich auf 66.825 Euro. Der Vertrag endete mit Ende August 2020.
3. Der dritte Auftrag erging im Zusammenhang mit dem Führen der Geschäftsstelle der Corona-Kommission und wurde im Ausmaß von 89.100 Euro vergeben.
4. Im Zuge eines ergänzenden Auftrags (vierter Auftrag) für das Führen der Geschäftsstelle der Corona-Kommission wurde die GÖG mit Arbeiten von in Summe 150.000 Euro beauftragt. Dieser Vertrag umfasst fünf Tätigkeitsschwerpunkte, wobei der Hauptschwerpunkt weiterhin auf der Vor- und Nachbereitung der Corona-Kommissionssitzungen als Geschäftsstelle liegt. Im Zusammenhang mit der Bewerbung der Corona-Ampel stehen bei diesem Auftrag aber die Tätigkeitsschwerpunkte im zur Verfügung stellen von Information für die Website der Corona-Ampel und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des BMSGPK zur Corona-Ampel bzw. Corona-Kommission (nach erfolgter Freigabe des BMSGPK). Die Vertragslaufzeit endet mit 31.12.2020

Fragen 7 und 8:

- Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ministeriums mit Aufträgen im Zusammenhang mit der Corona-Ampel betraut?
 - a. Gab es für diese Aufträge eine öffentliche Ausschreibung?
 - b. Wenn ja, in welcher Form?
 - c. Welche Kosten waren damit verbunden (bitte um separate Aufgliederung nach Agentur, jeweilige Leistung und Kosten)?
- Wie hoch waren die Ausgaben für externe Beratungsleistungen die in Zusammenhang mit der Corona-Ampel stehen insgesamt (bitte Einzelaufschlüsselung nach beauftragtem Unternehmen, Kosten, Zweck und Umfang der Beratungsleistung)?

Diesbezüglich wurden keine externen Agenturen beauftragt.

Frage 9:

- Bildungsminister Faßmann führte mit einer eigenen Verordnung⁴, die am 03.09.2020 erlassen wurde, überraschend ein eigenes Ampel-System für Schulen ein.
 - a. Wurde diese mit Ihrem Ressort abgeklärt?

Mein Ministerium wurde kurzfristig vor der Durchführung des Projektes informiert. In die Planung wurde mein Ressort nicht eingebunden.

- b. Begrüßen Sie, dass es ein eigenes Schul-Ampel-System gibt? Bitte um detaillierte Begründung aus epidemiologischer Sicht.

In der 3. Sitzung der Corona-Kommission am 14. September 2020 wurde in der Empfehlung allgemein festgehalten: „Für den Bildungssektor sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, da derzeit keine Hinweise vorliegen, dass der Bildungssektor substantiell an der Ausbreitung beteiligt ist.“ (https://corona-ampel.gv.at/sites/corona-ampel.gv.at/files/inline-files/Kommission_20200914_Sitzungsergebnis_bf.pdf)

⁴ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgbIAuth/BGBLA_II_2020_384/BGBLA_2020_384.html

Die Einführung einer eigenen Schul-Ampel mit unterschiedlichen Farbschaltungen erfordert hohe Begleitung in der Kommunikation. Es ist nachvollziehbar, für Kinder weniger strenge Maßnahmen anzuwenden, da auch aktuell der Anteil der Fälle, die dem Bildungssetting zuzuordnen ist, nicht zugenommen (laut Bericht AGES) hat, wie in der 10. Sitzung der Corona-Kommission am 29.10.2020 im Protokoll festgehalten wurde. Die Corona-Kommission hat sich in ihrer Sitzung am 12.11.2020 gezielt mit den Daten der Altersgruppen der 6- bis 9-Jährigen, 10- bis 14- Jährigen und 15- bis 19-Jährigen befasst. Die AGES wurde um einen gesonderten Bericht zu den Entwicklungen in diesem Bereich gebeten.

Frage 10:

- *Gibt es auf Bundes-, Landes- oder Bezirksebene neben dem Bildungsministerium noch andere Bestrebungen eigene Ampelsysteme einzuführen? Medialen Berichten zu Folge setzt die steirische Gesundheitslandesrätin Juliane Bogner-Strauss eine eigene Ampel für den Pflegebereich in der Steiermark um.*

Es gibt auf verschiedenen Ebenen jedenfalls Empfehlungen, die nach der jeweiligen Ampelfarbe zu Tragen kommen sollen (z.B. in Vorarlberg Empfehlungen für Orange und Rote Bezirke: <https://corona-ampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/regionale-zusaetzliche-massnahmen/vorarlberg/#toc-empfehlungen-f-r-regionen-mit-mittlerem-und-hohem-risiko-in-vorarlberg>). Auch die Ampel für den Pflegebereich in der Steiermark (siehe auch <https://corona-ampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/regionale-zusaetzliche-massnahmen/steiermark/>) enthält Festlegungen zur Vorgehensweise für die einzelnen Ampelfarben. Die Pflege-Ampel der Steiermark orientiert sich allerdings vollständig an der Ampelschaltung des Bundes. Das heißt, die Pflegeampel ist beispielsweise Orange, wenn auch die Corona-Ampel auf Bundesebene Orange wäre.

In Vorarlberg wurde zudem die Schaltung der Ampel von Bezirksebene auf ein Regionenmodell umgestellt, da dies den tatsächlichen Austauschbeziehungen besser entspricht. Diese Möglichkeit zur Differenzierung nach Regionen anstatt Bezirken (z.B. zusammenhängende Stadtregionen oder dünn besiedelte Täler) wurde auch anderen Bundesländern angeboten: Außer dem Burgenland, das für die Bezirke Rust, Eisenstadt Land und Eisenstadt Stadt eine gemeinsame Einschätzung definiert hat, haben keine weiteren Bundesländer nach Regionen differenzierte Modelle zur Anwendung eingereicht. Daher erfolgt die Einschätzung der Corona-Kommission dort entsprechend der Bezirksgrenzen.

Frage 11:

- *Die in der Ampelschaltung vom 03.09.2020 auf „gelb“ eingestuften Regionen konnten allesamt nicht nachvollziehen, nach welchen Kriterien (insb. Gewichtung der vier bekannten Kriterien) sie eingestuft wurden. Bitte um Offenlegung der verwendeten Indikatoren sowie Gewichtungsfaktoren je Einstufungsfall.*

Am 3.9.2020 erfolgte erstmals eine Einschätzung der Corona-Kommission. Unter <https://corona-ampel.gv.at/corona-kommission/> und insbesondere den beiden Subseiten zu den Empfehlungen der Corona-Kommission sowie den Bewertungskriterien sind seit Beginn der Ampelschaltungen die relevanten Dokumente zu finden. Darunter die Empfehlung mit Begründungen, ein Excelfile mit allen zur Bewertung herangezogenen Indikatoren. Des weiteren ist dort ein Manual zu finden, in dem beschrieben wird, wie die jeweiligen Indikatoren sowie vorhandene qualitative Kontextinformationen aus den Bundesländern in die Einschätzung einfließen.

Im Verlauf der Zeit wurde der Kommunikationsprozess mit den Bezirkshauptleuten aber intensiviert, etwa durch die Möglichkeit der Beratung bezüglich zu setzender Maßnahmen im Rahmen einer Videokonferenz mit Vertretern des Ministeriums.

Frage 12:

- *Warum einzelne Regionen auf Gelb standen und andere mit höheren Infektionszahlen auf Grün bleiben, erklärt ihr Ministerium gegenüber der Kleinen Zeitung vom 08.09.2020 mit der hohen Komplexität des Systems: „Das ist ein ganz komplexes System, das muss man in seiner Gesamtheit anschauen“. Die Stärke der Ampel würde aber genau im Gegenteil liegen: auf Basis von nachvollziehbaren Kriterien ein einheitliches und transparentes Vorgehen der Behörde. Je komplexer, desto höher die Gefahr, dass genau dies NICHT erreicht wird. Wie wollen Sie diesen Zielkonflikt auflösen?*
 - a. Planen Sie eine Änderung des Ampel-Systems?*

Die quantitativen Indikatoren sind wichtig, um anhand von „harten“ Fakten eine erste Einschätzung der Lage treffen zu können. Diese Indikatoren werden von AGES und GÖG aufbereitet und einer Ersteinschätzung zugeführt. Der Sinn der Corona-Kommissionssitzungen besteht aber auch darin, qualitative Parameter und Kontextinformationen aus den jeweiligen Bundesländern in eine Risikoeinstufung miteinfließen lassen zu können. So können die Behörden vor Ort wichtige

Kontextinformation bereitstellen, etwa ob gewisse Cluster gut abgrenzbar sind oder eine Möglichkeit besteht, dass das Infektionsgeschehen auf die Bevölkerung übergehen kann. Alle Begründungen der Corona-Kommission zur Einschätzung einzelner Bezirke/Regionen, die sich von der Voreinschätzung nur aufgrund der Indikatoren unterscheidet, finden sich im jeweiligen Empfehlungsdokument.

Eine Änderung des Ampel-Systems in Bezug auf die Kombination aus quantitativer und qualitativer Information ist nicht geplant.

Frage 13:

- *Mit welchem Gewichtungsfaktor kommen die einzelnen Indikatoren für die Ampelschaltung derzeit (Stand 05.10.2020) zur Anwendung. Bitte um Auflistung des Faktors je Indikator.*

Die Gewichtung der Indikatoren ist im Manual der Corona-Kommission beschrieben und kann hier nachgelesen werden: <https://corona-ampel.gv.at/corona-kommission/bewertungskriterien/> (Manual Corona-Kommission)

Frage 14:

- *Wurden seit der ersten Ampelschaltung (03.09.2020) bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage immer dieselben Gewichtungsfaktoren eingesetzt? Bitte um Angabe der verwendeten Gewichtungsfaktoren je Entscheidungsfall.*

Bis 29.10 kamen die im Manual (V.2.4) beschriebenen Gewichtungsfaktoren zum Einsatz. In der Sitzung vom 22.10 wurde eine neue Gewichtung der Testaktivität beschlossen, die am 29.10 zum ersten Mal zur Anwendung kamen und im Manual (V.2.5) publiziert wurden. Ebenfalls wurde der Umgang mit Risikostufen im Grenzbereich von Signalwerten, Regelungen zum Umgang mit „sehr hohem Risiko“, Verweildauern in Risikostufen und Regelungen zu etwaigen Zentralraummodellen beschlossen, publiziert und am 29.10.2020 erstmals zu Anwendung gebracht.

Frage 15:

- *Warum mussten die Mitglieder der Corona-Ampel Kommission eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen? Bitte um detaillierte Darstellung und Umfang dieser Verschwiegenheitserklärung?*

Die Verschwiegenheitserklärung musste unterzeichnet werden, insbesondere da auch sensible und vertrauliche Daten und Informationen (z.B. personenbezogene Daten, Gemeindefallzahlen, Informationen zu einzelnen Clustern etc.) in der Kommission geteilt und besprochen werden.

Hier die Verschwiegenheitserklärung im Detail:

Verschwiegenheitserklärung Corona Kommission

Name:

Institution:

Hiermit verpflichte ich mich ausdrücklich, während der Dauer meiner Tätigkeit als Mitglied/Stellvertretung in der Corona-Kommission und auch nach deren Beendigung keinerlei personenbezogene Daten oder vertrauliche Informationen an Dritte weiter zu geben. Dies gilt ebenso, sofern ich als einmalige Stellvertretung eines nominierten Mitglieds/Stellvertretung bzw. als von einem nominierten Mitglied/Stellvertretung beigezogene/r Fachexpertin/Fachexperte bei einzelnen Sitzungen teilnehme.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche Informationen (ob schriftlich, elektronisch, mündlich, digital oder in anderer Form), die mir in Ausübung oder in Zusammenhang mit meiner Tätigkeit innerhalb oder für die Corona Kommission anvertraut oder bekannt werden. Keine vertraulichen Informationen sind solche Informationen, die der Öffentlichkeit bereits vor der Mitteilung oder Übergabe im Zuge der Kommissionstätigkeit bekannt oder allgemein zugänglich waren oder dies zu einem späteren Zeitpunkt ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht werden.

Mir ist bekannt, dass Personen, die nicht mit Aufgaben im Rahmen der Corona Kommission betraut sind, kein Einblick in jegliche Unterlagen und Korrespondenz der Kommission gewährt werden darf. Auch darf ich Unterlagen und Informationen ohne ausdrückliche Erlaubnis der/des Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle keinesfalls an mich nehmen – auch nicht in Abschrift oder Kopie – oder auf privaten Medien speichern bzw. an Dritte herausgeben. Meine Verschwiegenheitspflicht besteht grundsätzlich gegenüber jedermann, so u. A. auch gegenüber Familienangehörigen und Arbeitskolleginnen/Arbeitskollegen.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass meine Verschwiegenheitspflicht und meine Pflicht, das Datengeheimnis zu wahren, auch nach Beendigung der Tätigkeit innerhalb oder für die Corona Kommission fortbestehen. Sämtliche Unterlagen und evtl. davon angefertigte Kopien sowie gespeicherte Daten sind auf Aufforderung der/des Vorsitzenden bzw. der Geschäftsstelle, spätestens jedoch nach Ende der Tätigkeit unverzüglich zu vernichten/löschen.

Jegliche Veröffentlichung oder sonstige Verwertung von Daten aus der Arbeit der Corona Kommission darf ausschließlich nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der/des Vorsitzenden erfolgen.

Datum, Unterschrift

Frage 16:

- *Gibt es Mitglieder der Ampel Kommission, die sich geweigert haben, die Erklärung zu unterzeichnen?*

Nein, alle Mitglieder sowie deren StellvertreterInnen haben die Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet.

Frage 17:

- *Welche Sanktionen drohen bei Bruch dieser Verschwiegenheitserklärung?*

Gesonderte Sanktionen bei Bruch der Verschwiegenheitserklärung sind in der Geschäftsordnung der Corona-Kommission nicht vorgesehen. Es gelten die einschlägigen Bestimmungen der öffentlichen Verwaltung (insb. Dienstrecht).

Frage 18:

- *Wie passen Verschwiegenheitserklärungen mit dem Ziel der Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Ampel-Systems zusammen?*

Die Verschwiegenheit bezieht sich auf vertrauliche Informationen wie in der Antwort zu Frage 15 formuliert. Alle nicht personenbezogenen und vertraulichen Informationen werden für die Transparenz des Ampel-Systems aufbereitet und öffentlich zur Verfügung gestellt. Darunter beispielsweise die Indikatoren zur Risikoeinschätzung, die Empfehlung mit Begründungstext sowie die Ampelschaltung per se in Form der Karte der Corona-Ampel. Des Weiteren wird die aktuelle Färbung der jeweiligen Regionen auch als Datenfile zur Verfügung gestellt. Der Status der Corona Ampel ist auch als Open Data unter <https://www.data.gv.at/corona-ampel> verfügbar (<https://corona-ampel.gv.at/datendownload/>).

Frage 19:

- *Haben Sie als Minister auf diese Verschwiegenheitserklärung bestanden?*
 - a. Wenn nein, welches Mitglied der Bundesregierung forderte eine Verschwiegenheitserklärung für die Mitglieder der Kommission?*
 - b. War Sebastian Kurz darüber informiert/einverstanden?*

Die Verpflichtung zur Unterzeichnung von Verschwiegenheitserklärungen ist in der Geschäftsordnung der Corona-Kommission verankert. Die Corona-Kommission erfüllt eine Beratungsfunktion gemäß §8 Bundesministeriengesetz für den Bundesminister für Gesundheit. Die Geschäftsordnung wurde der Kommission vorab während des Probebetriebes vorgestellt und alle Mitglieder hatten die Möglichkeit, zu den Inhalten Stellung zu nehmen bzw. Änderungen einzumelden, um möglichst großen Konsens über die Arbeitsweise zu erzielen.

Frage 20:

- *Die Ampel-Kommission muss frei von der Message-Control des Bundeskanzlers fungieren können. Wie stellen Sie das sicher? Bitte um Darstellung der von Ihnen unternommenen Handlungen, seit dem Versuch der politischen Einflussnahme seitens des Bundeskanzleramtes.*

Eine Trennung zwischen politischer Abstimmung und Expertendiskussion wird seitens der Kommissionmitglieder als sehr wichtig erachtet.

Eine Beratung/Austausch der Corona-Kommission mit politischen Entscheidungsträgern ist möglich, an den Arbeitssitzung der Kommission ist keine Teilnahme politischer Vertreter vorgesehen.

Frage 21:

- *Sie haben nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs zu den Corona-Maßnahmen mehrmals versprochen, dass Sie ihr Ressort neu strukturieren und die Qualität der Logistik ihres Ressorts steigen soll.*
 - Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen?*
 - Warum passieren weiterhin so grundlegende Fehler?*
Wie kann es sein, dass Verfassungsjuristen immer noch laufend die Logistik und das rechtliche Vorgehen Ihres Ressorts kritisieren?

Mit 12. Oktober 2020 habe ich in meinem Ressort eine neue Geschäftseinteilung erlassen, welche durch Umstrukturierungen innerhalb und auch über Sektionsgrenzen hinweg, den diversen Empfehlungen zur Verbesserung auf struktureller Ebene Rechnung tragen soll.

Weiters werden auf legistischer Ebene folgende Schritte gesetzt, um hier Fehler zu vermeiden und Verbesserungen herbeizuführen:

- die verfügbare Evidenz und fachlichen Einschätzungen werden bei legistischen Vorhaben dem Akt beigegeben
- es wird der Verfassungsdienst vor jeder Verordnungs-Erlassung eingebunden
- es werden auch externe Rechtsexperten unterstützend zu Rate gezogen.
- auch die Landeshauptleute und Bezirksverwaltungsbehörden sind daran gebunden, die maßgeblichen Umstände im VO-Erlassungsakt zu dokumentieren. Dies habe ich auch nochmals per Erlass v. 2.10.20 in Erinnerung gerufen.

Fragen 22 und 23:

- *Sie haben ein gesetzlich vorgesehenes Beratungsorgan in Gesundheitsfragen – den Obersten Sanitätsrat. Warum wird dieser nicht mit den Corona-Fragen befasst?*
- *Die bisher letzte Sitzung des OSR fand im Herbst 2019 in der Zeit der Beamtenregierung statt, eine Neubestellung des Gremiums wurde nicht durchgeführt. Wie konnte es geschehen, dass ein - gerade für Zeiten einer Pandemie gedachtes und bitter notwendiges Gremium - wie der Oberste Sanitätsrat nicht mehr einberufen wurde?*

Der Oberste Sanitätsrat ist eine Kommission, die den Bundesminister für Gesundheit in wissenschaftlichen Angelegenheiten des Gesundheitswesens, die in seinen Wirkungsbereich fallen, durch die Abgabe von Empfehlungen berät.

Trotz der Nichtkonstituierung des OSR stellen die diesbezüglichen Experten/-innen ihr Fachwissen in anderen Gremien rund um die Corona-Bekämpfung aktuell zur Verfügung. Eine Neukonstituierung ist spätestens für Anfang des nächsten Jahres vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

